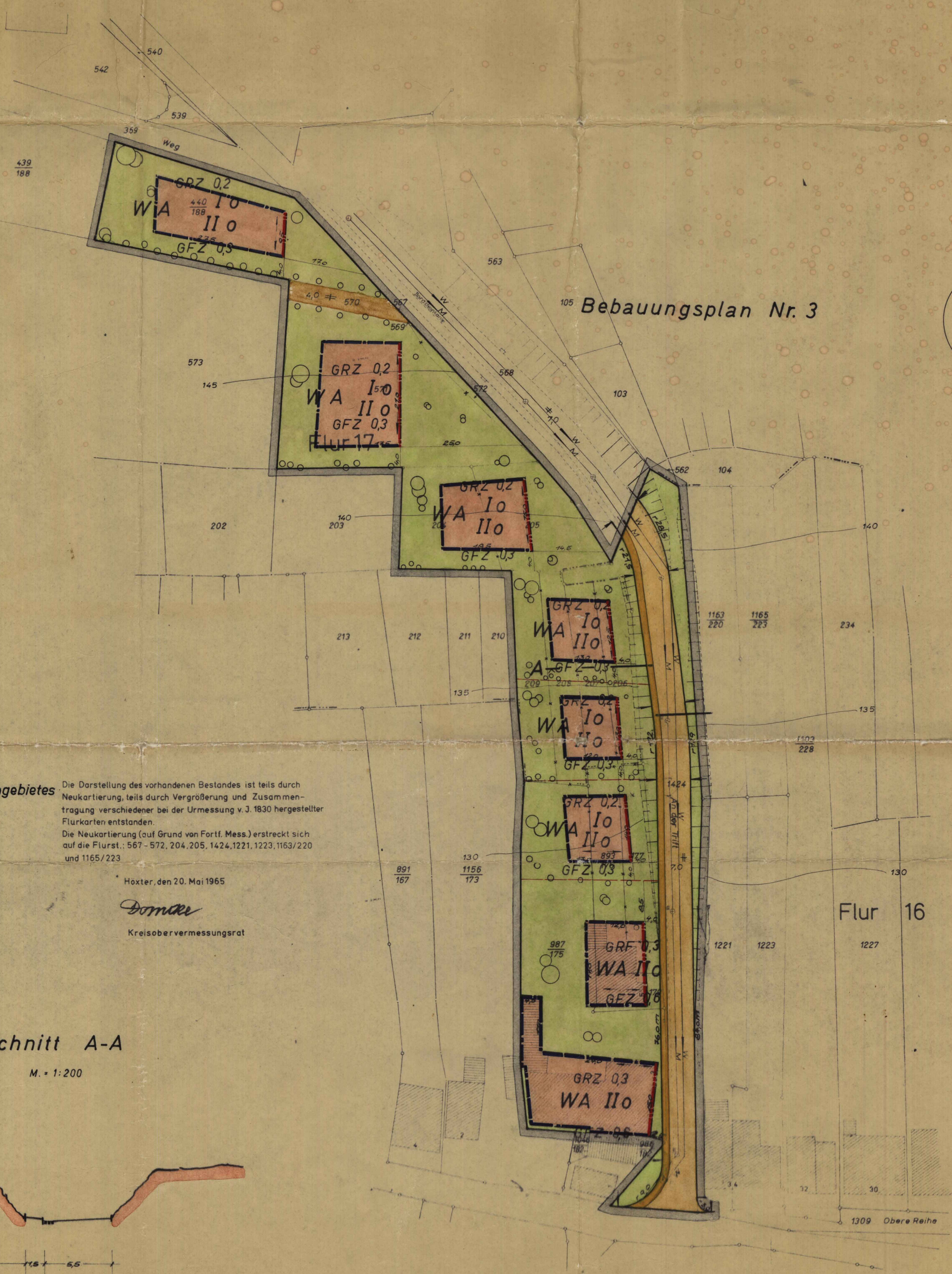


GEMEINDE ALBAXEN

Bebauungsplan Nr.5 „AN DER TRIFT“



dieser Bebauungsplan besteht aus dem vorliegenden Plan

Maßstab 1:500
Gemarkung ALBAXEN Flur Nr. 16 u. 17
Größe des Plangebietes:
zu diesem Plan gehört als
Bestandteil ein Eigentümerverzeichnis

Kartengrundlage: Neukartierung des Plangebietes

Die Darstellung des vorhandenen Bestandes ist teils durch Neukartierung, teils durch Vergrößerung und Zusammenfassung verschiedener bei der Urmessung v. J. 1830 hergestellter Flurkarten entstanden.
Die Neukartierung (auf Grund von Fortf. Mess.) erstreckt sich auf die Flurst. 567, 572, 204, 205, 1424, 1221, 1223, 1163/220 und 1165/223

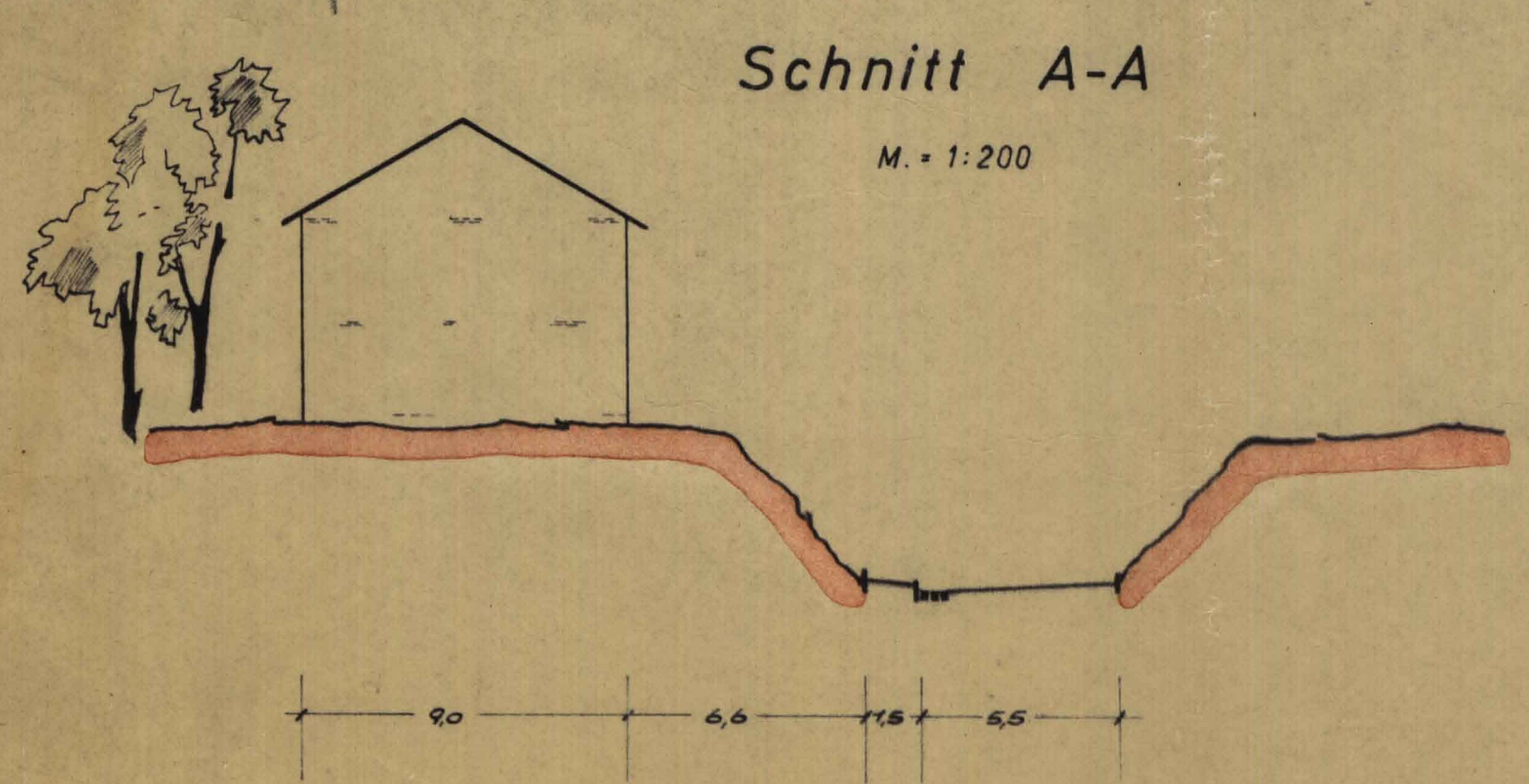
dieser Plan ist entworfen:

VON: HEINZ GROTE
Ing.-Büro
445 HOLZMINDEN am: 15. Dez. 1964

Hoxter, den 20. Mai 1965
Dommer
Kreisobervermessungsamt

dieser Plan ist angefertigt:

VON: HEINZ GROTE
Ing.-Büro
445 HOLZMINDEN am: 20. Sept. 1965



Textliche Festsetzungen

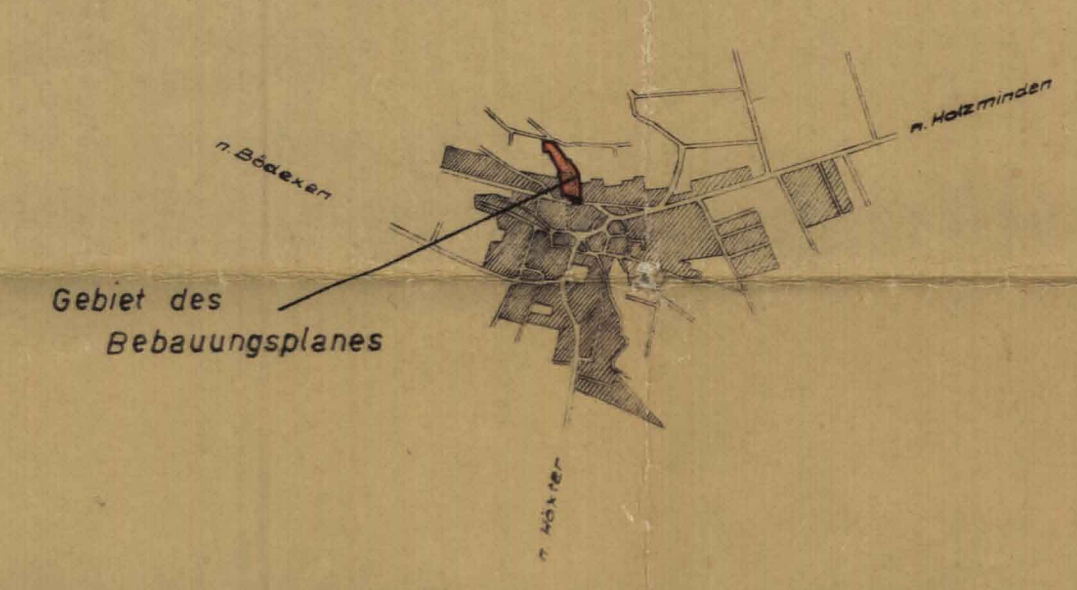
Der Bebauungsplan hat folgende Rechtsgrundlagen: §§ 2 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) § 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW) vom 25.6.62 (SGNW 232) in Verbindung mit § 4 der 1. Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 29.11.60 (SGVNW 231) und des § 9(2) BBauG

Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen und der Vorgärten

Die Vorgartenflächen sind mit Rasen einzusäen und werden mit heimischen Laubbäumen wie Birke, Buche und Linde bepflanzt. Die Grundstücke dürfen an der Straßenbegrenzung nur durch Hecken und an den seitlichen Grenzen mit lockeren Buschgruppen bestehend aus Feldahorn, Bergahorn, Schneeball und Traubenkirsche eingefriedigt werden.

Die Dächer werden als Satteldächer ausgeführt mit einer Dachneigung von 25°-30°. Als Dachdeckung kommt nur eine dunkelbraune Bedeckung zur Anwendung.
Die Außenwände der Baukörper erhalten einen hellen Putz dessen Farbnuancen zwischen grau und weiß liegt.

Übersichtsskizze M. 1:25 000



Höhen u. Sonstiges Versorgungsanlagen Bauflächen Verkehrsflächen Grenzen Gebäudebestand Baugebiete Änderungen

Höhengichtlinie zu pflanzende Bäume zu pflanzende Büsche private Grünflächen und Gärten öffentliche Grünflächen	Schächte Schmutzkanalisation Regenkanalisation Mischkanalisation Wasserleitung	Firsttrichtung zweigeschossiges Gebäude GFZ Grundflächenzahl 0,6 GRZ Geschossflächenzahl 0,3 bergseitig ein-, felseitig zweigeschossiges Gebäude GFZ Grundflächenzahl 0,3 GRZ Geschossflächenzahl 0,2	öffentliche Verkehrsfläche private Verkehrsfläche Parkstreifen Gehweg	Plangebiet Kreisgrenze Flurstücksgrenze Flurstücksgrenze vorgeschlagen Begrenzungslinie Straße vorh. Begrenzungslinie Straße geplant Baulinie Baugrenze Flurstücksgrenze aufzuheben	vorhandenes Gebäude WA Allgemeines Wohngebiet nach § 4 u. 17 der BauN-VO des Bundesbaugesetzes	Änderungen nach der Öffnung auf Einwendungen durch 1. K. Müller, H. Ostermann, B. Willecke 2. K. Müller, H. Ostermann, B. Willecke Ratsbeschluss vom 2.9.1966 Nr. Änderungszweck blau zu 1. den Anliegern soll die Gartenfläche hinter ihren Wohnbauten erhalten bleiben zu 2. ein einheitliches Ortsbild durch Satteldächer
---	--	---	--	---	--	---

4. AUSFERTIGUNG

die kartographische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes wird als richtig bescheinigt. (oben)	die neue städtebauliche Planung ist durch die eingetragenen Maße und den Maßstab der Karte mit genügender Genauigkeit geometrisch festgelegt. Hoxter, den 16.6.1966 gez. Dommer Kreisobervermessungsamt	die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsplan vom 15.1.1966 wird bescheinigt. Hoxter, den 12.10.1966 Dipl. Höxter-Land Der Ausfertiger Hoxter, den 16.6.1966 gez. Dommer Kreisobervermessungsamt	der Bebauungsplan ist gemäß § 2(1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 BGBl. I S. 341 durch Beschluss des Rates der Gemeinde vom 3.9.64 aufgestellt worden. Albaxen, den 19.12.1965 Bürgermeister: gez. H. Knap Gewandverwalter: gez. Wessels	dieser Bebauungsplan hat einschließlich der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 15.1.66 bis 15.2.66 ausgelegen. Albaxen, den 15.2.1966 Bürgermeister: gez. H. Knap (Siegel)	dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom Rat der Gemeinde am 25.66 als Satzung beschlossen worden. Albaxen, den 25.7.66 Bürgermeister: gez. H. Knap Gewandverwalter: gez. Wessels (Siegel)	dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 2.9.1966 genehmigt worden. Dietrich, den 2.9.1966 Der Regierungsrätspräsident F.z.: Albaxen, den	gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes sind die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung am ortsüblich bekannt gemacht worden. Der genehmigte Plan liegt seit aus. Albaxen, den
--	--	---	--	---	---	--	--